



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 5

Memmingen, 08. April 2005

47. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
06.04.2005	Bekanntmachung des Gutachterausschusses bei der Stadt Memmingen über die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2004 und die Auslegung der Bodenrichtwertkarte	28
06.04.2005	Bekanntmachung über die Bewerbung zum Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2005	30
23.03.2005	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung eines verlorengegangenen Sparkassenbuches	32

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
des Gutachterausschusses bei der Stadt Memmingen
über die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2004
und die Auslegung der Bodenrichtwertkarte

Vom 06. April 2005

Der Gutachterausschuss bei der Stadt Memmingen hat in seiner Sitzung am 29. März 2005 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2002 (BGBl I S. 2850) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB vom 23. Juni 1992 (GVBl S. 167, BayRS 2130-2-I), geändert durch Verordnung vom 06. November 2001 (GVBl S. 759) die Bodenrichtwerte für Grundstücke zum Stichtag 31. Dezember 2004 wie folgt ermittelt und festgesetzt:

a) Stadtgebiet Memmingen

Altstadtgebiet

Preisgruppe S 1	500,-- Euro
Preisgruppe S 2	410,-- Euro
Preisgruppe S 3	310,-- Euro
Preisgruppe S 4	230,-- Euro
Preisgruppe S 5	200,-- Euro

Übriges Stadtgebiet

Preisgruppe 1	280,-- Euro
Preisgruppe 2	210,-- Euro
Preisgruppe 3	200,-- Euro
Preisgruppe 4	180,-- Euro
Preisgruppe 5	160,-- Euro
Preisgruppe 6	150,-- Euro
Preisgruppe 7	135,-- Euro

Gewerbe G1	90,-- Euro
G2	75,-- Euro
G3	70,-- Euro

Landwirtschaftliche Grundstücke	5,-- Euro
---------------------------------	-----------

b) Stadtteil Amendingen

Wohnbauflächen (A)	140,-- Euro
Landwirtschaftliche Grundstücke	5,-- Euro

c) Stadtteil Steinheim

Wohnbauflächen	125,-- Euro
Landwirtschaftliche Grundstücke	5,-- Euro

c) Stadtteil Eisenburg

Wohnbauflächen	130,-- Euro
Landwirtschaftliche Grundstücke	2,50 Euro

d) Stadtteil Buxach

Wohnbauflächen	120,-- Euro
Landwirtschaftliche Grundstücke	2,50 Euro

e) Stadtteil Dickenreishausen

Wohnbauflächen	100,-- Euro
Landwirtschaftliche Grundstücke	2,50 Euro

f) Stadtteil Volkratshofen/Ferthofen

Wohnbauflächen	100,-- Euro
Landwirtschaftliche Grundstücke	2,50 Euro

Je nach Lage und Nutzbarkeit des Grundstücks sind Zu- bzw. Abschläge möglich.

Erschließungsbeiträge sind in den Bodenrichtwerten enthalten.

Die Bodenrichtwertkarte (Übersichtsplan, aus dem die Richtwerte sowie die Preisgruppen hervorgehen) liegt beim Bauverwaltungsamt der Stadt Memmingen, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, II. Stock, Zimmer 206, in der Zeit

vom 11. April 2005 bis einschließlich 13. Mai 2005

öffentlich aus.

Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Memmingen (Bauverwaltungsamt) Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Memmingen, 06. April 2005
Gutachterausschuss bei der
Stadt Memmingen
Hinske
Ltd. Baudirektor, Vorsitzender

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Bewerbung zum
Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2005

Vom 06. April 2005

Der Stadtrat hat durch Beschluss vom 17. Juli 2000 einen jährlich von der Stadt Memmingen zu vergebenden Umweltpreis mit der Bezeichnung „Memminger Pro-Klima-Preis“ ausgelobt, mit dem außergewöhnliche und nachhaltige Beiträge zum Klimaschutz im Stadtgebiet Memmingen durch eine finanzielle oder ideelle Anerkennung gewürdigt werden sollen.

1. Preiswürdige Maßnahmen

Preiswürdig sind innovative Maßnahmen der rationellen Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und neuer Energietechnologien, die deutlich über die gesetzlichen Forderungen hinausgehen oder mit denen sonst ein herausragender Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

2. Bewerbung

Um den Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2005 können sich alle Eigentümer und sonst Nutzungsberechtigten bewerben, die an ihren Grundstücken oder Gebäuden im Stadtgebiet Memmingen preiswürdige Maßnahmen im Sinne der Nr. 1 durchgeführt haben und die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Betriebsbereite Fertigstellung der Maßnahme bis 30. Juni 2005.
- Fachlich qualifizierte Ausführung der Maßnahme.
- Eingang der Bewerbung bei der Stadt Memmingen bis spätestens 30. September 2005 mit dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Vordruck unter Angabe der Investitionskosten und einer präzisen Beschreibung der Maßnahme aus der die Energieinnovation deutlich wird. Bewerbungsvordrucke sind beim Rechtsamt der Stadt, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, I. Stock, Zimmer 118 erhältlich und im Internet unter <http://www.memmingen.de/> verfügbar.

3. Preisvergabe, Preisverleihung, Ausschluss des Rechtsweges

Unter den rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen trifft der Stadtrat - Umwelt- Planungs- und Bauausschuss - auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die Entscheidung über die Preisvergabe. Der Preis wird vom Oberbürgermeister verliehen. Auf die Preisvergabe besteht kein Anspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Memmingen 06. April 2005
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die Bewerbung zum Memminger Pro-Klima-Preis im Jahre 2005

Bewerbung um den
Memminger Pro-Klima-Preis für das Jahr **2005**

<p>An die</p> <p>Stadt Memmingen Marktplatz 1</p> <p>87700 Memmingen</p>
--

<p>Eingangsstempel Stadt Memmingen</p>
--

Bewerber

Name, Vorname, Firma	
Anschrift	Tel.

Standort der Maßnahme

87700 Memmingen,	Straße, Hausnummer
Grundstück Flur-Nr. , Gemarkung	

Maßnahme

<p>Genauere Beschreibung der Maßnahme, soweit möglich mit Angabe der CO₂-Einsparung (Bitte aussagekräftige und prüfbare Unterlagen beifügen)</p>	
<p>Datum der betriebsbereiten Fertigstellung</p>	
<p>Ausführende Fachfirma Name, Anschrift</p>	
<p>Investitionskosten</p>	<p>Euro (Bitte Kostenaufstellung beifügen)</p>
<p>Öffentliche Förderung</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn ja, bitte Nachweis beifügen)</p>	
<p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift</p>

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
über die Kraftloserklärung eines verlorengegangenen
Sparkassenbuches

Der Vorstand der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim hat beschlossen, das Sparkassenbuch

Nr. 732825492

ausgestellt von der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim, für kraftlos zu erklären, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Memmingen, 23. März 2005
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand